

ERSTER
DEUTSCHER
FACHVERBAND
FÜR
VIRTUAL
REALITY E.V.

Auf dem Postweg

An
Erster Deutscher Fachverband
für Virtual Reality e.V.

Sechzigstraße 13A
50733 Köln

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Einzelperson Unternehmen Hochschule

Vorname: _____

Nachname: _____

Firma/Institution: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Stadt: _____

Telefon _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Anzahl der Mitarbeiter bei Unternehmensmitgliedschaften:

0-2 3-6 6-10 11-50 51-150 mehr als 150

Ich beantrage meine Mitgliedschaft im
Ersten Deutschen Fachverband für Virtual Reality e.V.
Die Beitragsordnung erkenne ich an, der Satzung stimme ich zu.

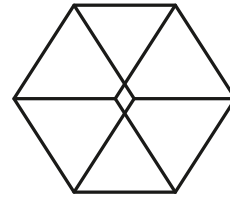
Gewünschtes
Eintrittsdatum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Eine Beantragung im Auftrage ist nicht möglich.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorliegen.



BEITRAGSORDNUNG

Der EDFVR e.V. erhebt ab dem Beitragsjahr 2017 nach Maßgabe dieser Beitragsordnung Beiträge von seinen ordentlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern, Studienmitgliedern und Hochschulen/Institutionen. Die vorstehend genannten Mitglieder sind gemäß § 7 der Satzung zur Beitragszahlung an den EDFVR e.V. verpflichtet. Ehrenmitglieder unterliegen der Beitragspflicht nicht.

| MITGLIEDER | JAHRESBEITRAG |
|---|--|
| Einzelmitglieder | 250 Euro |
| Unternehmen mit bis zu 2 Mitarbeitern | 500 Euro |
| Unternehmen mit 3–5 Mitarbeitern | 750 Euro |
| Unternehmen mit 6–10 Mitarbeitern | 1.000 Euro |
| Unternehmen mit 11–50 Mitarbeitern | 2.500 Euro |
| Unternehmen mit 51–150 Mitarbeitern | 5.000 Euro |
| Unternehmen mit mehr als 150 Mitarbeitern | 10.000 Euro |
| Fördermitglieder (mit Ausnahme von Hochschulen) | Individuell vom Vorstand zu verhandeln |
| Fördermitglieder (nur Hochschulen) | Individuell vom Vorstand zu verhandeln |
| Studienmitglieder | 150 Euro |

Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung umfassen – neben angestellten Mitarbeitern – Geschäftsführer und Vorstände juristischer Personen (UG, GmbH, AG, etc.) sowie Unternehmensinhaber bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Auf dem Aufnahmeantrag ist im Wege der Selbsteinschätzung eine der Beitragskategorien (Anzahl der Mitarbeiter) anzugeben. Sofern keine Angabe erfolgt, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 1.000 Euro angesetzt. Nachberechnungen aufgrund unrichtiger Angaben sind möglich.

Bestehende Mitglieder müssen diese Angaben bis zum Beginn des Beitragsjahres nachreichen. Soweit ein Mitglied seine Mitgliedschaft nach Verabschiedung der Beitragsordnung kündigen möchte, ist diese Kündigung mit einer Frist von einem Monat bis zum 31.12.2016 möglich.

Bei Änderungen in der Anzahl der Mitarbeiter, die zu einer anderen Beitragskategorie führt, ist dieses rechtzeitig vor einem neuen Beitragsjahr mitzuteilen. Unterjährige Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Erfolgt der (kostenpflichtige) Beitritt unterjährig, berechnet sich der Jahresbeitrag zeitanteilig (pro rata temporis).